

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	14.03.2016, TOP 6.2.1 - Tischvorlage -

Baumfällungen auf dem Gelände des SEGRO-Cityparks an der Vitalisstraße

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Bezirksvertretung Ehrenfeld bittet um Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist die Stadt an der Erstellung der Masterplanung des Gesamtareals SEGRO-Citypark beteiligt, und wann ist mit deren Fertigstellung zu rechnen?
2. Inwiefern unterscheidet sich diese Masterplanung von dem in der BV Ehrenfeld vorgestellten Konzept?
3. Wie viele Bäume sollen auf dem Gelände gefällt werden, und wie viele davon fallen unter die Regelungen der Kölner Baumschutzsatzung?
4. Wie viele Ersatzpflanzungen sind aufgrund der Fällungen notwendig, und wie viele davon sollen auf dem Gelände an der Vitalisstraße realisiert werden?

Stellungnahme der Verwaltung:

Zu Frage 1:

Die Verwaltung ist an der Erstellung der Masterplanung nicht konkret beteiligt gewesen. In einem Gespräch im April 2015 wurde zum einen der Stand, der auch der Bezirksvertretung und dem Rahmenplanungsbeirat präsentiert wurde, vorgestellt. Im Rahmen eines weiteren Gesprächs wurde im August 2015 ein Vorentwurf eines Bebauungskonzepts für ein Teilbereich des Areals vorgestellt. An einer anschließenden Weiterentwicklung des Masterplans war die Verwaltung nicht beteiligt. Dem Bauaufsichtsamt wurde allerdings im Dezember 2015 ein Masterplan seitens des Antragstellers als Information zugesandt.

Der Abbruch der Industriegebäude auf dem Grundstück wurde im Juli 2015 genehmigt. Seit November 2015 liegt der Verwaltung ein weiterer Abbruchartrag für das auf dem Gelände befindliche Verwaltungsgebäude vor, über den noch nicht entschieden wurde. Des Weiteren liegen seit Februar 2016 zwei noch nicht beschiedene Bauanträge zur Errichtung eines Gewerbegebäudes sowie zur Errichtung eines Businessparks mit Logistik vor.

Zu Frage 2:

In welchen Punkten sich der vorliegende Masterplan von dem in der Bezirksvertretung Ehrenfeld vorgestellten Konzept unterscheidet, ist im Einzelnen nicht bekannt.

Zu Frage 3:

Nach Darstellung des Bestandsplans zu den Fällanträgen für das Grundstück Vitalisstr. 198 – 226 sind auf dem Gesamtgelände 71 Bäume vorhanden, die nach den Bestimmungen der Kölner Baumschutzsatzung geschützt sind.

Bisher liegen der Unteren Landschaftsbehörde 2 Fällanträge vor. Mit Datum vom 11.11.2015 wurde für erste Abbruchmaßnahmen die Entfernung von 6 Bäumen genehmigt. Die erforderliche Information der Bezirksvertretung Ehrenfeld dazu erfolgte am 11.09.2015.

Im Januar wurde der Unteren Landschaftsbehörde ein zweiter Fällantrag vorgelegt, der die Entfernung von 16 Bäumen beinhaltet. Grundlage für die Beantragung sind weitere Abbrucharbeiten und Maßnahmen zur baulichen Vorbereitung des Grundstücks. Die Fällgenehmigung zu diesem Antrag ist noch nicht erteilt, es ist aber beabsichtigt, die Entfernung von insgesamt 15 Bäumen zu genehmigen. Eine entsprechende Vorabinformation an die Bezirksvertretung Ehrenfeld wurde am 11.03.2016 versandt.

Zu Frage 4:

In der Fällgenehmigung vom 11.11.2015 (zur Entfernung genehmigt wurden 6 Bäume) sind 12 Ersatzpflanzungen als Auflage festgelegt. Für den zweiten Fällantrag sind weitere Ersatzpflanzungen in einer der Größenordnung von 34 Bäumen zu erwarten.

Abschließende Mengen zu der Anzahl zu fällender Bäume und den erforderlichen Ersatzpflanzungen können bisher nicht benannt werden, da die für die Beurteilung erforderlichen Bauanträge noch in Vorbereitung sind und der Unteren Landschaftsbehörde nicht vorliegen. Nach dem Masterplan sollen z. B. entlang der Vogelsanger Straße Baumpflanzungen umgesetzt werden. Im Hinblick auf die Abwicklung aller zu erwartender Fällanträge und den daraus resultierenden Ersatzpflanzungen wird die Untere Landschaftsbehörde einen Begrünungsplan beim Bauherren einfordern und mit diesem abstimmen.